

Evaluation der Programme *Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus* und „*kompetent. für Demokratie*“

Das Konzept des Anfang Januar 2007 gestarteten Programms *Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus* sieht vor, dass das Programm regelmäßig inhaltlich und strukturell geprüft und weiterentwickelt werden soll. Zu diesem Zweck wird eine Programmevaluation eingerichtet werden. Darüber hinaus ist geplant, dass für die Säule 1 des Programms, die Lokalen Aktionspläne, eine weitere Evaluation sowie für die vier Modellprogrammcluster der Säule 2 jeweils eine weitere Evaluation eingerichtet werden sollen. Ergänzt werden diese Evaluationen durch das Monitoring, das von der Regiestelle übernommen wird.

Außerdem ist vorgesehen, das Programm „*kompetent. für Demokratie*“ durch ein eigenes Team wissenschaftlich begleiten zu lassen. Für dieses Programm wird die Zentralstelle das Monitoring übernehmen. Auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und des Monitorings zu diesem Programm sollen in die gemeinsame Programmevaluation einfließen.

Während die Evaluationen der Säule 1 und der Modellprogrammcluster in Säule 2 des Programms *Jugend für Vielfalt* sowie die Evaluation des Bundesprogramms „*kompetent. für Demokratie*“ sowohl thematisch als auch in Hinblick auf ihre formativen Leistungen ihr Hauptaugenmerk auf die Lokalen Aktionspläne, die Modellprojekte bzw. die Mobilen Teams legen, verfolgt die Programmevaluation eine vorrangig auf die Gesamtanlage der Programme bezogene Perspektive.

Die einzelnen wissenschaftlichen Begleitungen sind in ein Netzwerk verschiedener Kooperationspartner eingebunden, die mit der Steuerung und Analyse des gesamten Programms befasst sind. Kooperationspartner sind das BMFSFJ, die Regie- bzw. Zentralstelle, die für beide Programme zuständige Programmevaluation sowie die wissenschaftlichen Begleitungen für einzelne andere Programmteile. Zu diesen Kooperationspartnern sind kontinuierlich verbindliche Beziehungen zu pflegen; dies beinhaltet Absprachen zur wechselseitigen Information, zur Arbeitsteilung, zu Berichtspflichten, die Realisierung dieser Absprachen sowie die regelmäßige Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen.

1. Evaluationen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

1.1 Säule 1 (Lokale Aktionspläne)

In der Säule 1 des Bundesprogramms *Jugend für Vielfalt* werden ca. 90 lokale Aktionspläne (LAP) gefördert, die Gebietskörperschaften im gesamten Bundesgebiet bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien unterstützen sollen. Die wissenschaftliche Begleitung der Säule 1 steht vor der Aufgabe, diesen sehr unterschiedlichen LAP in ihrer Verschiedenheit möglichst gut gerecht zu werden, dabei aber aufeinander beziehbar und hinreichend vergleichbare Daten zu erheben, auszuwerten und mit ihren Ergebnissen darzustellen. Dafür ist es erforderlich, zu allen LAP regelmäßig standardisierte Daten zu erheben und auszuwerten, um Aussagen zu zentralen Aspekten dieses Programmteils und dessen Ent-

wicklung machen zu können. Um die Vergleichbarkeit dieser Daten zu gewährleisten, werden bei dieser standardisierten Erhebung solche Akteure einbezogen, die in allen LAP vertreten sind, gut über die LAP informiert sind und ähnliche Funktionen wahrnehmen – also z. B. die Angehörigen der Begleitausschüsse und die Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Zu einer ausgewählten Teilgruppe der geförderten LAP, ca. 15 bis 20, sollen außerdem qualitative Analysen erarbeitet werden, um detaillierte Informationen zu den spezifischen Ausgangs- und Umsetzungsbedingungen, zu den Entwicklungsprozessen in den betreffenden Kommunen und Landkreisen sowie zu den Ergebnissen der Netzwerk- und Projektarbeit zugänglich zu machen. Um diese detaillierten Analysen in Hinblick auf Aussagen zum gesamten Programm fruchtbar machen zu können, ist es erforderlich, dass verschiedene Typen bzw. Profile der geförderten LAP vertreten sind.

Die WB der Säule 1 ist verpflichtet, die Programmevaluation durch Zuarbeiten bei der Analyse programmbezogener Fragestellungen zu unterstützen. In Hinblick auf die Kooperation mit der Programmevaluation sind verschiedene Aspekte von Bedeutung. Aufgabe der Programmevaluation ist es, Aussagen zum Programm als Ganzes zu treffen, d.h. auch über den Bereich, auf den sich die WB der Säule 1 bezieht. Um ein unkoordiniertes Nebeneinander und ein Gegeneinander verschiedener WB (z. B. Doppelt-Erhebungen, widersprüchliche Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Untersuchungsanlagen) zu vermeiden ist es notwendig, a) Zuständigkeitsbereiche abzustecken sowie b) einen Informationsaustausch und die Koordination zu gewährleisten.

a) Zuständigkeitsbereiche

- Die WB der Säule 1 ist zuständig für die Erhebung und Auswertung von Daten, die sich auf die zentralen Akteure dieses Programmteils beziehen: Das den LAP tragende Ämternetzwerk, Koordinierungsstellen der LAP, Begleitausschüsse der LAP, Verantwortliche von Einzelprojekten.
- Die Programmevaluation ist zuständig für die Erhebung und Auswertung von Daten, die sich auf nicht am LAP beteiligte Experten und Beobachter in den Kommunen und Landkreisen beziehen, in denen ein LAP durchgeführt wird. Diesem Vorschlag liegt die Idee zugrunde, dass es für die Einschätzung des Gesamtprogramms (auch hinsichtlich seiner Bekanntheit) von Bedeutung sein könnte, neben den unmittelbar an den LAP beteiligten Akteuren auch „kundige Beobachter“ im lokalen Kontext zu befragen. Da eine Befragung dieses erweiterten Kreises die WB der Säule 1 überfordern würde, wird vorgeschlagen, dass die Namen und Adressen möglicher „kundiger Beobachter“ zwar von Seiten der an den LAP Beteiligten über die WB der Säule 1 an die Gesamtevaluation übermittelt werden, dass jedoch die Befragung von Seiten der Gesamtevaluation über alle LAP-Standorte durchgeführt wird.
- Darüber hinaus soll die Programmevaluation in einem eigenen Modul exemplarisch der Frage nachgehen wie an Hand ausgewählter Adressatinnen- und Adressatengruppen des LAP, z. B. Jugendliche, mit denen im Rahmen von Einzelprojekten gearbeitet wird, Entwicklungen und Auswirkungen der LAP-Projekte auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten beobachtet werden können. Soweit möglich auf der Basis eines Vorher-Nachher-Vergleiches und/oder eines Vergleichsgruppensdesigns, z. B. auf der Ebene von Einstellungen oder politischen Orientierungen, soll erprobt werden, ob und in welcher Weise sich Effekte der Projekte auf dieser Ebene sichtbar machen lassen. Weil dieses Vorgehen an eine Reihe von spezifischen Voraussetzungen gebunden ist (Zugang zu den Jugendlichen vor Beginn des Projekts, Möglichkeit einer vertretbaren Kontrollgruppe, ausreichend Zeit und Zugänge für eine follow-up-Befragung, zum Projektanliegen

passende Messinstrumente etc.) kann diesem Modul nur exemplarische Bedeutung zukommen. Verantwortlich für dieses Modul ist die Programmevaluation auf der Basis der vorbereitenden Arbeiten der WB der Säule 1.

- Entsprechend den Vorgaben der Programmevaluation ist es Aufgabe der WB der Säule 1 die Erfahrungen der Verantwortlichen für die LAPs vor Ort mit der Arbeit der Regiestelle zu dokumentieren und an die Programmevaluation zu übermitteln.
- Das Design sowie das Vorgehen sind – soweit sachlich machbar – so anzulegen, dass die Optionen für spätere Follow-up-Studien eröffnet werden.

b) Kooperation

Zur Gewährleistung von Informationsaustausch und Koordination ist es erforderlich, dass die WB der Säule 1 folgende Leistungen erbringt:

- Beschreibung der im Rahmen der Säule 1 geförderten LAP und der qualitativ untersuchten Teilgruppe im Frühjahr 2008 an die Programmevaluation.
- Unterstützung der Programmevaluation bei der Suche nach Ansprechpartnern, die in den Gebietskörperschaften der LAP als lokale Experten durch die Programmevaluation befragt werden.
- Unterstützung der Gesamt-WB bei der Identifikation von im Rahmen von LAP geförderten Einzelprojekten, bei denen Adressatinnen- und Adressatenbefragungen durch die Programmevaluation durchgeführt werden.
- Dokumentation – entsprechend den Vorgaben der Gesamt-WB – der Erfahrungen der für die LAP Verantwortlichen mit der Arbeit der Regiestelle.
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeitstreffen mit der Programmevaluation; dabei Bereitschaft zur Offenlegung und Diskussion des methodischen Vorgehens.
- Bereitschaft zur – auch kurzfristigen – Beantwortung programmbezogener Anfragen durch das BMFSFJ, die Regiestelle oder die Programmevaluation.
- Regelmäßige Ergebnisberichte – jährlich – an das BMFSFJ und an die Programmevaluation (Zwischenbericht: Okt. 2008, Okt. 2009; Endbericht: Dez. 2010)

Die inhaltlichen Zuarbeiten der WB der Säule 1 erfolgen auf der Basis inhaltlicher Fragestellungen der Programmevaluation und der Verpflichtung, die Genese der Ergebnisse und der ihnen zugrundeliegenden Daten transparent zu dokumentieren. Die Führung von Forschungstagebüchern bzw. Datenhandbüchern sind dafür wichtige Voraussetzungen. Diese sind so zu gestalten, dass sie als Grundlage für eine mögliche follow-up-Studie dienen können. Die WB der Säule 1 muss dafür von Beginn an entsprechende Ressourcen einplanen.

1.2 Säule 2 (Modellprogrammcluster)

In der Säule 2 werden themenbezogen über 80 Modellprojekte gefördert. Vorgesehen ist, vier thematische Cluster zu bilden und für jedes Cluster eine wissenschaftliche Begleitung zu implementieren. Angesichts der Größe der Cluster, der erwartbaren Heterogenität und Komplexität der Modellprojekte ist davon auszugehen, dass standardisierte Abfragen über alle vier Cluster wenig ergiebig sein dürften. Es bedarf deshalb eines qualitativen Vorgehens. Da zudem damit zu rechnen ist, dass das methodische Vorgehen der WB der Cluster sich je nach Thema und Zielgruppen unterscheiden, wird auch in diesem Bereich die Zuarbeit für die Gesamtevaluation inhaltlich erfolgen. Mit anderen Worten: Die Gesamtevaluation formuliert

Leitfragen aus ihrer Perspektive, die von Seiten der WB der Cluster inhaltlich beantwortet werden.

Wie auch im Fall der WB der LAP ist es zur Gewährleistung von Informationsaustausch und Koordination erforderlich, dass die WB der Modellprogrammcluster folgende Leistungen erbringen:

- Aussagekräftige Beschreibung der im Rahmen der vier Cluster geförderten Modellprojekte im Frühjahr 2008 an die Programmevaluation.
- Übernahme von programmbezogenen Fragestellungen der Gesamt-WB in die eigenen Erhebungen und verlässliche Rückmeldung der Ergebnisse zu diesen Fragen an die Gesamt-WB (z. B. im Rahmen von Interviews).
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeitstreffen mit der Programmevaluation; dabei Bereitschaft zur Offenlegung und Diskussion des methodischen Vorgehens.
- Dokumentation – entsprechend den Vorgaben der Gesamt-WB – der Erfahrungen der im Rahmen der Modellprogramme Verantwortlichen mit der Arbeit der Regiestelle.
- Bereitschaft zur – auch kurzfristigen – Beantwortung programmbezogener Anfragen durch das BMFSFJ, die Regiestelle oder die Programmevaluation.
- Anfertigung aussagekräftiger Berichte zum methodischen Vorgehen (Erhebungsdesign, Erhebungsverfahren, Auswertungsverfahren, Bewertungskriterien, Erfahrungen bei der Umsetzung) an die Gesamt-WB.
- Regelmäßige Ergebnisberichte – jährlich – an das BMFSFJ und an die Programmevaluation (Zwischenbericht: Okt. 2008, Okt. 2009; Endbericht: Dez. 2010)

2. Evaluation des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“

Entsprechend der Programmvorgaben ist mit 16 Beratungsnetzwerken zu rechnen, die allerdings voraussichtlich unterschiedlich zusammengesetzt und institutionell verankert sein werden. Es wird nicht möglich sein, jede mobile Vor-Ort-Beratung im Detail wissenschaftlich zu begleiten. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitung dieses Programms wird deshalb vorrangig die Frage stehen, ob und unter welchen Bedingungen das Konzept der mobilen Unterstützung vor Ort auf der Basis der jeweiligen Netzwerkstrukturen in den Ländern sich als Erfolg versprechend erweist. Die Basis dazu wird ein eher typologisierender und nur exemplarische Einfälle genauer untersuchender Zugang auf der Basis primär qualitativer Daten sein. Dementsprechend werden der Evaluation dieses Programms folgende leitende Fragestellungen zugrunde gelegt:

- Welche Interventionsformen und -strategien lassen sich identifizieren?
- Welche Erfolge und Leistungen dieser Strategien lassen sich erkennen, welcher Entwicklungsbedarf wird deutlich? Was sind förderliche und hinderliche Bedingungen sowohl auf Seiten der Landeskoordinierungsstellen als auch der Mobilien Interventionsteams vor Ort?
- Lassen sich in Hinblick auf den Themenkomplex sozialraumbezogene mobile Beratung im Bereich „Rechtsextremismus“ fachliche Besonderheiten identifizieren?
- Unter welchen Bedingungen fördern welche Interventionsstrategien eigenständige Problemlösungen durch die örtlichen Akteure und die Entwicklung sich selbst tragender Strukturen vor Ort?

Das Design der Erhebungen ist – soweit sachlich machbar – so anzulegen, dass die Option für eine spätere Follow-up-Studie eröffnet wird.

Verschiedene Bereiche der im Programm „kompetent. für Demokratie“ geförderten Einrichtungen sollen durch die Gesamtprogrammevaluation und die Evaluation des Programms „kompetent. für Demokratie“ arbeitsteilig evaluiert werden. Während die Gesamtprogrammevaluation sich auf Fragen der Struktur und Organisation der Beratungsnetzwerke und der Landeskoordinierungsstellen konzentriert, ist die Evaluation des Programms „kompetent. für Demokratie“ für die Evaluation der Einsätze der Interventionsteams zuständig.

Wie auch im Fall der WB der LAP und der Modellprogrammcluster ist es zur Gewährleistung von Informationsaustausch und Koordination erforderlich, dass die WB der Säule 1 des *Programms „kompetent. für Demokratie“* folgende Leistungen für die Gesamtevaluation erbringt:

- Zeitnahe Information der Gesamtevaluation, an welchen Standorten mobile Interventionsteams aktiv sind.
- Aussagekräftige Beschreibung der Ansätze, die an verschiedenen Standorten von mobilen Interventionsteams umgesetzt werden, sowie der Verläufe und Ergebnisse dieser Interventionen.
- Beantwortung der oben genannten Fragestellungen.
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeitstreffen mit der Gesamtevaluation und den WB des LAP und Modellprogrammcluster; dabei Bereitschaft zur Offenlegung und Diskussion des methodischen Vorgehens und der dabei gemachten Erfahrungen.
- Dokumentation – entlang den Fragestellungen der Gesamt-WB – zu den Erfahrungen der Akteure und Verantwortlichen der Beratungsnetzwerke mit der Zentralstelle aus der Perspektive der mobilen Interventionsteams.
- Bereitschaft zur - auch kurzfristigen - Beantwortung programmbezogener Anfragen durch das BMFSFJ, die Zentralstelle oder die Gesamtevaluation und das Vorhalten entsprechender Ressourcen.
- Anfertigen aussagekräftiger Berichte zum methodischen Vorgehen (Erhebungsdesign, Erhebungsverfahren, Auswertungsverfahren, Bewertungskriterien, Erfahrung bei der Umsetzung) an die Programmevaluation.
- Regelmäßige Ergebnisberichte – jährlich – an das BMFSFJ und an die Programmevaluation (Zwischenbericht: Okt. 2008, Okt. 2009; Endbericht: Dez. 2010)

3. Programmevaluation für beide Bundesprogramme

Gemäß dem skizzierten Konzept wird die Programmevaluation auf Basis von ihr formulierter Fragestellungen auf folgende Informationen der einzelnen wissenschaftlichen Begleitungen und der Regie- bzw. Zentralstelle zurückgreifen können:

- Inhaltliche Ergebnisse der WB der LAP samt Unterlagen über das Zustandekommen der Daten, um deren Qualität und Reichweite abschätzen zu können.
- Inhaltliche Ergebnisse der WB der vier Modellprogrammcluster samt Unterlagen über das Zustandekommen der Daten, um deren Qualität und Reichweite abschätzen zu können.

- Inhaltliche Ergebnisse der WB „kompetent. für Demokratie“ zu den Ansätzen und Einsätzen der mobilen Interventionsteams samt Unterlagen über das Zustandekommen der Daten, um deren Qualität und Reichweite abschätzen zu können.
- Strukturdaten aus dem Programmmonitoring der Regiestelle und der Zentralstelle.
- Aussagen zu den Erfahrungen der Verantwortlichen für die jeweiligen Programmmodule vor Ort zu der Arbeit der Regie- bzw. Zentralstelle.

Darüber hinaus erhebt die Gesamtevaluation eigene Daten. Geplant sind:

- Bundesweite Befragungen von Expertinnen und Experten, z. B. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von thematisch einschlägigen Stiftungen, Akademien, Fachverbänden und Vereinen. In online-basierte Befragungen sollen die Einschätzungen dieser Expertinnen und Experten zu den beiden Programmen, ihren Strukturen und ihrem Verhältnis zueinander erfragt werden.
- Befragungen zu den Einschätzung von lokalen, kundigen Beobachtern der LAP in den Kommunen und Landkreisen der in Säule 1 geförderten LAP. Diese sollen zu den Voraussetzungen, Ansätzen, Entwicklungen und Auswirkungen der LAP befragt werden. Die Befragten sollen selbst nicht in die Realisierung des LAP oder einzelner seiner Projekte eingebunden sein.
- Befragungen von Adressatinnen und Adressaten, die Zielgruppe eines oder mehrerer LAP, ggf. auch eines oder mehrerer Modellprogramme sind, im Rahmen eines Vorher-Nachher-Vergleichs, wenn möglich auch im Rahmen eines Vergleichsgruppendesigns, um die Effekte der Projekte zu untersuchen.
- In Hinblick auf das Programm „kompetent. für Demokratie“ wird die Gesamtevaluation für die Evaluierung der landesweiten Netzwerke und der Landeskoordinierungsstellen zuständig sein. Dazu werden Daten zu den Strukturen der Beratungsnetzwerke erhoben. Andererseits werden die Erfahrungen der Beratungsnetzwerke und der Koordinierungsstellen, die diese in der Zusammenarbeit miteinander und bei der Steuerung der Interventionsteams machen, in die Evaluation einfließen.

Die Programmevaluation wird also einerseits selbst Daten erheben und andererseits auf vorliegende Daten zurückgreifen. Sie wird es dabei – entsprechend der komplexen Anlage des Programms – mit einem breiten Spektrum von Daten aus unterschiedlichen Kontexten zu tun haben, die sich nicht auf einfache Kennwerte reduzieren lassen. Sie muss

- die Vielfalt der Informationen aufbereiten und unter der Perspektive der leitenden Fragestellungen bündeln,
- die unterschiedlichen Perspektiven, die den Daten zugrunde liegen, sowie
- die Qualität und Reichweite der Daten hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Tragfähigkeit und politischen Bedeutung sachgerecht bewerten,
- die Kontexte einbeziehen und gewichten,

um schließlich ihre „Lehren“ in Hinblick auf das Gesamtprogramm daraus zu ziehen.

- Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, die konzeptionellen und materiellen Voraussetzungen für mögliche follow-up-Studien zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Programmstrukturen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Standorte, an denen LAP oder Modellprojekte durchgeführt werden, zusätzlich mobile Interventionsteams um Unterstützung bitten. Sollte dies der Fall sein, stellt sich aus der Perspektive der Gesamtevaluation insofern eine neue wichtige Frage, als das

Zusammenspiel der Programmelemente bzw. der Probleme, die sich u.U. dabei ergeben, auch für die Weiterentwicklung der Programmstrukturen von Interesse selbst sein dürfte. Sollte dieser Fall eintreten, ist zunächst vorgesehen, die dabei sichtbar werdenden Erfahrungen auf den Workshops mit den WB der Säule 1, der Modellprogrammcluster und der Beratungsnetzwerke zu bündeln und auszuwerten. Sollte dabei im größeren Umfang Probleme erkennbar werden, würde es die Gesamtevaluation als ihre Aufgabe betrachten, den Hintergründen und Ursachen im Detail nachzugehen. Ggf. sind dafür in Absprache mit dem BMFSFJ Aufgaben umzuschichten oder punktuell eine Erweiterung der Ressourcen vorzunehmen.

Unterstützt wird die Programmevaluation von der in das Gesamtprogramm integrierten *DJI-Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. Ihre Erfahrungen und Kompetenzen bei der fachlichen Bewertung der pädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeiten bieten ein unverzichtbares Know-how für die zu ziehenden „Lehren“ und für die Weiterentwicklung der Programme.

Struktur der gesamten Evaluation für die beiden Bundesprogramme

